

# I. AUSFERTIGUNG OFFENLEGUNGSPLAN

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 218 "Am Wald" der Gemeinde Herzebrock

### Planziele und -zwecke:

Das Gebiet des Bebauungsplanes erstreckt sich auf den Teilbereich einer in der Nachkriegszeit errichteten Wohnsiedlung am östlichen Rand der Ortslage Herzebrock. Die Bebauung und Erschließung ist seit längerem abgeschlossen. Für den Bereich besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan bisher jedoch nicht.

Von den Anliegern des Straßenzuges "Am Wald" sind verschiedene Anfragen hinsichtlich von Anbau- und Erweiterungsmöglichkeiten der vorhandenen Wohnhäuser gestellt worden. Die Gemeinde Herzebrock erkennt die Anliegen der Grundstückseigentümer als berechtigte Interessen an. Sie hat deshalb die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der beabsichtigten Vorhaben zu schaffen.

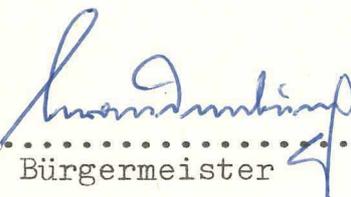
Das Siedlungsgebiet ist mit eingeschossigen Wohnhäusern mit ausgebautem Dachgeschoß bebaut. Durch die Festsetzung erweiterter Bautiefen und die Gestattung von max. 2 Vollgeschossen wird die Möglichkeit gegeben, durch An- und Ausbau der vorhandenen Wohngebäude zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Am Lönsweg wird ein zusätzlicher Bauplatz ausgewiesen. Die Regelung über Dachformen und -neigungen erfolgt durch besondere baugestalterische Festsetzungen.

Änderungen der vorhandenen öffentlichen Erschließungsanlagen sind nicht erforderlich.

Auch entstehen der Gemeinde durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes keine besonderen Kosten.

Herzebrock, den 22.05.1980

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

  
.....  
Bürgermeister



  
.....  
Ratsmitglied

Hat vorgelesen  
Detmold, den 1. 5. 81

Az.: 85. 21. 11 - 205/4.29

Der Regierungspräsident  
im Auftrag



